





Wiedereingliederungsteilzeit

Vertragslehrer:innen

Nach mindestens 6-wöchigem Krankenstand kann unmittelbar nach der Rückkehr in die Arbeit oder bis zu einem Monat später die Wiedereingliederungsteilzeit beantragt werden.

Mit <u>fit2work</u> wird ein Wiedereingliederungsplan erstellt und eine Wiedereingliederungsvereinbarung mit dem Dienstgeber wird getroffen.

- Die Dauer kann zwischen 1 und 6 Monaten vereinbart und bei Notwendigkeit noch um 1-3 Monate verlängert werden.
- Die Arbeitszeit in der Wiedereingliederungsteilzeit muss im Durchschnitt bei 50-75% der Arbeitszeit vor dem Krankenstand liegen, aber bei mindestens 30%.
- Die Bezahlung durch den Arbeitgeber erfolgt nach der erbrachten Arbeitszeit, zusätzlich erhält man auf Antrag bei der ÖGK Wiedereingliederungsgeld in Höhe des anteiligen Krankengeldes.
- Bei der Gewährung der Wiedereingliederungsteilzeit besteht Mitwirkungsrecht der Personalvertretung.

Pragmatisierte Lehrer:innen

(abweichend zu den Regelungen für Vertragsbedienstete)

- die Arbeitszeit muss zwischen 45% und 55% liegen.
- die Bezahlung erfolgt bis zum 182. Tag der Wiedereingliederungsteilzeit (inklusive Krankenstand) voll, danach erhält man 80%.

Abseits der Wiedereingliederungsteilzeit gibt es für pragmatisierte Lehrpersonen auch die Möglichkeit einer halben Lehrverpflichtung (Reduktion aus gesundheitlichen Gründen) bei 75 % Gehalt (Höchstdauer insgesamt 2 Jahre).

Karin Medits-Steiner 0650/2325161 <u>karin.medits-steiner@fsg-pv.wien</u>

Mai 2024